



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/122/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.08.2023
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie,, für einen Teil des Gemeindegebietes; Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Altlasten

Sachverhalt:

Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Altlasten vom 4.7.2023

1. Altlasten-Thematik

Im Bereich der geplanten Flächen für die Windkraftnutzung sind der Bodenschutzbehörde bislang keine altlastverdächtige Flächen/Altlasten bzw. Verdachtsflächen/schädlichen Bodenveränderungen bekannt geworden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass auch auf Grundstücken, die nicht im Altlastenkataster erfasst sind, Altlasten vorhanden sein können. Sollten deshalb bei Baugrunduntersuchungen oder Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenverunreinigung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt Freising zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG) und in das weitere Verfahren einzubinden.

2. Bodenschutz

Gemäß § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) soll mit dem Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Bodenversiegelungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (z.B. bereits vorhandene Straßen und Wege sind für Zufahrten zu nutzen, keine Verdichtung oder Versiegelung von Böden für temporäre Lagerflächen). Dies ist bereits bei der Planung von Windkraftanlagen zu berücksichtigen.

Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden (§ 4 BBodSchG).

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die angesprochenen Belange sind im Rahmen des konkreten anlagenbezogenen Zulassungsverfahrens zu prüfen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Eine Überarbeitung der Bauleitplanung ist nicht notwendig.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)